

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Kontakt:
Peter Sommer
031 350 51 81
p.sommer@kbb-bern.ch

Bern, 25. September 2014 / so

F:\2 Bereiche\24 Geschäftsleitung\Politik\Vernehmlassungen\140926 Vernehmlassung Steuergesetzrevision.docx

Steuergesetzrevision 2016

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonal-Bernische Baumeisterverband KBB wurde zur Vernehmlassung der Steuergesetzrevision 2016 eingeladen. Dafür bedanken wir uns bestens. Der Vorstand hat sich intensiv mit der Vorlage befasst und lässt Ihnen die folgende Stellungnahme zukommen.

Einleitung

Die Steuergesetzrevision 2016 beinhaltet vorab die Begrenzung des Fahrkostenabzuges. Dieser wurde im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) zur Umsetzung vorgeschlagen. Ebenfalls sollen die vom Bundesrecht vorgegebene Neuregelung der Abzüge für Aus- und Weiterbildungskosten und eine Anpassung der Bestimmungen zur Öffentlichkeit des Steuerregisters vorgenommen werden. Mit Blick auf die Unternehmenssteuerreform III begrüßen wir es grundsätzlich, dass in der Steuergesetzrevision 2016 keine standortpolitischen Massnahmen vorgesehen sind.

Begrenzung des Fahrkostenabzuges

Die im Kanton Bern ansässigen Bauunternehmungen sind zunehmend überregional tätig. Sie reagieren damit auf die sich ständig verändernde Marktsituation in der Bauwirtschaft. Als Folge daraus müssen die meisten der ca. 8'800 Arbeitnehmenden längere Arbeitswege in Kauf nehmen. Mit einer Plafonierung des Fahrkostenabzuges würden diese unnötig bestraft.

Eine solche Neuregelung kommt faktisch einer indirekten Steuererhöhung gleich. Der Kantonal-Bernische Baumeisterverband lehnt diesen bernischen Alleingang mit der Begrenzung des Fahrkostenabzuges entschieden ab.

Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten

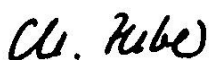
Die Weiterbildungsangebote des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbandes ermöglichen unseren Mitarbeitenden sowohl eine Vertiefung ihres Fachwissens als auch eine zielgerichtete Weiterbildung. Damit stellen die Baumeister die berufliche Qualifikation ihres Personals sicher. Weiter sorgt die Aufwertung der beruflichen Weiterbildung dafür, dass der Weg in die berufliche Grundbildung für Jugendliche attraktiv bleibt. Ein Wegfall der Abzugsmöglichkeit würde vorab die Bildungswilligen treffen. Im Interesse eines gut ausgebildeten und qualifizierten Personals lehnen wir die Begrenzung des Abzugs für die Aus- und Weiterbildungskosten ab.

Kantonal Bernischer Baumeisterverband - ein starkes Fundament


Wir danken Ihnen dafür, wenn Sie unsere Anliegen in die weitere Bearbeitung der Vorlage einfließen lassen.

Freundliche Grüsse

Kantonal-Bernischer Baumeisterverband



Charles Zuber
Präsident



Peter Sommer
Geschäftsführer